
Menschenrechts- erklärung

Version Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Selbstverpflichtung	3
2	Internationaler Referenzrahmen und wichtigste Menschenrechtsfragen	3
2.1	Internationaler Referenzrahmen	3
2.2	Wichtigste Menschenrechte	5
3	Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte von Bucher Industries	7
3.1	Bewertung der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen	7
3.2	Beendigung, Verhinderung und Abmilderung negativer Menschenrechtsauswirkungen	7
3.3	Achtung der Menschenrechte fördern	8
3.4	Nachverfolgung und Kommunikation der Leistung	8
3.5	Zugang zu Beschwerde- und Abhilfemöglichkeiten	8
4	Anwendungsbereich	9
5	Inkrafttreten, Umsetzung und Verantwortung	9
6	Kommunikation	10
7	Haftungsausschluss	10

Diese Menschenrechtserklärung (nachstehend «**Menschenrechtserklärung**» oder «**Erklärung**») legt die Verpflichtung von Bucher Industries und jedes verbundenen Unternehmens (einzeln ein «**Konzernunternehmen**» und gemeinsam «**Bucher Industries** oder «**Bucher**») zur Unterstützung und Wahrung der Menschenrechte fest.

Diese Menschenrechtserklärung bietet einen allgemeinen Rahmen für die Verantwortlichkeiten von Bucher Industries zur Wahrung der Menschenrechte sowie umweltbezogener Rechte, die global für alle Konzernunternehmen gelten. Ausserdem liegt sie allen Geschäftstätigkeiten und -beziehungen zugrunde. In dieser Erklärung umfasst der Begriff «Menschenrechte» je nach Kontext auch umweltbezogene Rechte oder Bedenken.

Diese Erklärung enthält detaillierte Informationen zu Folgendem:

- Ziel von Bucher Industries, dass die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette gewahrt werden
- Massgebliche internationale Menschenrechtsrahmen, an denen sich Bucher Industries orientiert
- Wichtigste Menschenrechtsfragen von Bucher Industries
- Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte und der entsprechenden Governance, um die Selbstverpflichtung zu den Menschenrechten zu erfüllen.

1 Selbstverpflichtung

Bucher Industries erkennt an, dass die eigenen Geschäftstätigkeiten oder diejenigen von Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette sich auf die Menschenrechte auswirken können. Mit dieser Erklärung und dem Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte möchte Bucher mit gutem Beispiel vorangehen, indem verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den international verkündeten Menschenrechten angewendet werden. Das bedeutet, dass fortlaufend Schritte unternommen werden, um Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen zu bestimmen, zu mildern und anzugehen. Des Weiteren wird ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in Unternehmensprozesse integriert, die Leistung wird kontrolliert und kommuniziert und möglicherweise betroffene Personen (Rechteinhaber) erhalten Zugang zu Beschwerde- und Abhilfemöglichkeiten.

2 Internationaler Referenzrahmen und wichtigste Menschenrechtsfragen

2.1 Internationaler Referenzrahmen

Bucher Industries legt grossen Wert auf hohe Standards mit Blick auf Geschäftsethik und -integrität. Aus diesem Grund unterstützen und wahren wir die international verkündeten Menschenrechte gemäss den folgenden Referenzrahmen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- IAO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Protokoll vom 11. Juni 2014 zum IAO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- IAO-Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit

- IAO-Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- IAO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)

Ausserdem befolgt Bucher Industries das Schweizer Recht, insbesondere in Bezug auf Konfliktmineralien (schweizerisches Obligationenrecht), sofern anwendbar.

Basierend auf diesen internationalen Referenzrahmen und dem Schweizer Recht lassen sich die wichtigsten Erwartungen an Bucher Industries wie folgt zusammenfassen. Diese Zusammenfassung ist nicht abschliessend:

- **Verbot von Kinderarbeit:** Bucher Industries befolgt alle Gesetze und Vorschriften zum Schutz von Kindern. Insbesondere befolgt Bucher Industries das Verbot jeder Form von Kinderarbeit.
- **Verbot von Zwangsarbeit und Unterdrückung** Bucher Industries nutzt keine Art von Zwangsarbeit und verstösst nicht gegen das Verbot von Sklaverei, sklavereiähnlichen Praktiken, Knechtschaft oder anderen Formen von Dominanz oder Unterdrückung im Arbeitsumfeld.
- **Arbeitsschutz:** Bucher Industries befolgt alle Gesetze und Vorschriften zum Arbeitsschutz. Zu diesem Zweck trifft Bucher Industries alle notwendigen Massnahmen, um Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsgefahren zu verhindern sowie um die Risiken für die eigenen Mitarbeitenden in dieser Hinsicht zu verringern.
- **Vereinigungsfreiheit:** Bucher Industries achtet das Recht seiner Mitarbeitenden auf Bildung, auf Beteiligung an und zur Arbeit für Vereinigungen zur Förderung und zum Schutz ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Interessen. Bucher Industries achtet zudem das Recht dieser Vereinigungen, frei und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Arbeitsortes zu handeln. Insbesondere respektiert Bucher Industries dabei das Recht auf Tarifverhandlungen und effektive Arbeitsbeziehungen durch Einsatz und gesellschaftlichen Dialog.
- **Gleichberechtigung und Persönlichkeitsrechte:** Bucher Industries schätzt die Individualität aller einzelnen Mitarbeitenden. Bei Bucher Industries legen wir grossen Wert auf berufliche Chancengleichheit. Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialem Hintergrund, Gesundheitsstatus, Behindertenstatus, sexueller Orientierung, Alter, politischen Ansichten, Regionszugehörigkeit, Überzeugungen oder dergleichen.
- **Angemessene Gehälter und Arbeitsbedingungen:** Bucher Industries bezahlt seinen Mitarbeitenden ein Gehalt, das mindestens auf der tariflich vereinbarten Höhe basiert. Sollten keine Tarifvereinbarungen bestehen, gilt zumindest der am Arbeitsort gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn. Zudem gewährt Bucher Industries seinen Mitarbeitenden eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeiten einschliesslich

Pausen, bezahltem Urlaub wie auch eine Bezahlung an Feiertagen in Übereinstimmung mit den Gesetzen am jeweiligen Arbeitsort.

- **Konfliktmineralien** Bucher Industries erwartet von seinen Zulieferern und allen anderen Geschäftspartnern, die Leistungen für Bucher Industries erbringen, den Verzicht auf Konfliktmineralien. Damit sind Mineralien gemeint, bei denen der Verdacht besteht, dass die Erlöse aus ihrer Gewinnung zur Finanzierung bewaffneter Gruppen oder Konflikte verwendet werden, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate sowie Gold aus der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländern.
- **Korruption und Bestechung:** Bucher Industries beteiligt sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Veruntreuung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Zudem erwartet Bucher Industries von seinen Zulieferern und Geschäftspartnern die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften in den Märkten, in denen sie aktiv sind, sowie der international anerkannten Menschenrechte und der Arbeitsnormen, wenn sie im Namen von Bucher Industries tätig sind. Bucher Industries hat seine Erwartungen an seine Zulieferer und Geschäftspartner in einem Verhaltenskodex für Zulieferer zusammengefasst. Der Verhaltenskodex für Zulieferer ist dieser Menschenrechtserklärung als **Anhang 1** beigefügt.

2.2 Wichtigste Menschenrechte

Für Bucher Industries hat kein Menschenrecht eine grössere Bedeutung als ein anderes. Allerdings priorisiert Bucher Industries zur Einhaltung seiner Menschenrechtsverpflichtung die folgenden Menschenrechtsfragen (in alphabetischer Reihenfolge). Diese wurden im Zusammenhang mit einer Bewertung der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen gemäss Abschnitt 3.1. der vorliegenden Menschenrechtserklärung und unter Berücksichtigung der Geschäftsbereiche von Bucher Industries sowie der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit externen Expertinnen und Experten als die wichtigsten Menschenrechte ermittelt:

- Kinderarbeit
- Korruption und Betrug
- Umweltprobleme mit Auswirkungen auf die Menschenrechte (z. B. Klimawandel, Wasser)
- Faire Löhne
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Arbeitssicherheit (Arbeitnehmerschutz und Produktverwendung)
- Arbeitsbedingungen

Da Bucher Industries in keinen kritischen Sektoren tätig ist, haben die vorstehenden wichtigsten Menschenrechtsfragen im Allgemeinen keine höhere Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen auf die vorgelagerte oder die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Vielmehr haben sie eine geringere Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen auf die eigenen Tätigkeiten von Bucher Industries. Die grössten negativen Menschenrechtsauswirkungen werden jenseits der Tier-1-Zulieferer erwartet. In Übereinstimmung mit den ermittelten Risiken berücksichtigt Bucher Industries besonders die vorgenannten internationalen Referenzrahmen.

Bucher Industries ist bewusst, dass sich die Bewertung des Schweregrads potenzieller Auswirkungen ändern kann und dass andere Aspekte mit der Zeit wichtiger werden können.

3 Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte von Bucher Industries

Bucher Industries hat einen Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte eingeführt, der auf die vorgenannten internationalen Referenzrahmen abgestimmt ist. Ziel ist es, die Due Diligence für Menschenrechte im gesamten Unternehmen auszuführen, um tatsächliche und potenzielle negative Menschenrechtsauswirkungen für Rechteinhaber zu bewerten, zu ermitteln, zu beenden, zu verhindern und zu abmildern. Die in diesem Abschnitt 3 beschriebene Due Diligence für Menschenrechte dient als Orientierungshilfe bei der Durchführung der Due für Menschenrechte innerhalb von Bucher Industries.

3.1 Bewertung der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen

Um die tatsächlichen und potenziellen Menschenrechtsauswirkungen bewerten zu können, führt Bucher Industries sowohl regelmässig als auch anlassbezogen systematische menschenrechtsbezogene Risikobewertungen durch. Dabei werden die wichtigsten Menschenrechtsfragen unter Berücksichtigung aller international anerkannten Menschenrechte bestimmt. Die folgenden Schlüsselemente werden bei der Bewertung und Priorisierung der Menschenrechtsfragen berücksichtigt:

- **Anwendungsbereich:** Berücksichtigung der eigenen Geschäftsabläufe von Bucher Industries sowie der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
- **Risiko für Personen:** Bewertung der Risiken und Auswirkungen aus Sicht der potenziell betroffenen Gruppen (Rechteinhaber).
- **Menschenrechtsfokus:** Berücksichtigung aller international anerkannten Menschenrechte.
- **Informationsquellen:** Nutzung relevanter interner und allgemeiner externer Quellen und Beratung mit Menschenrechtsexperten.
- **Priorisierung:** Bestimmung der wichtigsten Menschenrechtsfragen unter Berücksichtigung
 - des **Schweregrads**, der abhängig ist vom Ausmass (Auswirkungen auf ein Menschenrecht, mit einem besonderen Fokus auf Menschenrechtsauswirkungen auf Menschen, die möglicherweise einem erhöhten Verwundbarkeits- oder Marginalisierungsrisiko ausgesetzt sind), vom Umfang (Anzahl der betroffenen Personen) und der Behebbarkeit (Möglichkeit, die Auswirkungen zu beheben) einerseits und
 - der **Wahrscheinlichkeit** (Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintritt) andererseits.

Bucher Industries führt eine erweiterte Due Diligence mittels Bewertungen von Menschenrechtsauswirkungen in Hochrisikobereichen durch. Dazu gehören die Rücksprache sowie die sinnvolle Zusammenarbeit mit den potenziell betroffenen Gruppen.

3.2 Beendigung, Verhinderung und Abmilderung negativer Menschenrechtsauswirkungen

Basierend auf den Ergebnissen der Risiko- und Auswirkungsbewertung – insbesondere der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen – legt Bucher Industries Massnahmen fest und gibt Anweisungen heraus für seine Divisionen, wie Anweisungen zu geeigneten Massnahmen, um die negativen Menschenrechtsauswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu beenden, zu verhindern oder (bei begrenzten Einflussmöglichkeiten) abzumildern. Je nach der konkreten Situation können die Massnahmen beispielsweise bestehen aus der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und der

Durchführung von Schulungen zu Menschenrechten für Mitarbeitende von Bucher Industries. Eine Massnahme kann auch aus Vor-Ort-Kontrollen bei einem Zulieferer bestehen, insbesondere bei kritischen oder neuen Lieferanten. Als letztes geeignetes Mittel könnte es in bestimmten konkreten Fällen zudem nötig sein, die Geschäftsbeziehung mit einem Zulieferer zu beenden, wenn der Zulieferer Menschenrechtsverstösse begeht oder diese nicht behebt.

Bucher Industries unterscheidet zwischen Auswirkungen, die es über seine eigenen Geschäftsabläufe verursacht, zu denen es zusammen mit anderen beiträgt oder zu denen es aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen verbunden ist, um grösstmöglichen Einfluss zu erzielen und die wirkungsvollsten Massnahmen zu bestimmen. Wenn Bucher Industries nur begrenzt Einfluss auf Menschenrechtsfragen nehmen kann, versucht es seinen Einfluss über eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu vergrössern.

Zwar werden alle ermittelten Risiken und Auswirkungen bei der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt, jedoch konzentrieren sich Bucher Industries und seine Divisionen zuerst auf die wichtigsten Fragen.

3.3 Achtung der Menschenrechte fördern

Eine Roadmap zu den Menschenrechten mit den zentralen Massnahmen, Zielen und Verantwortlichkeiten wird vom Verwaltungsrat genehmigt und vom konzernweiten Compliance-Beauftragten überwacht.

Diese Roadmap wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen überprüft und aktualisiert, um potenzielle neue Menschenrechtsrisiken zu berücksichtigen und den Rahmen zur Due Diligence für Menschenrechte von Bucher Industries kontinuierlich zu verbessern. Soweit möglich, werden menschenrechtsbezogene Vorbeuge- und Abmilderungsmassnahmen in die Divisionsabläufe, Anreizsysteme, Schulungsprogramme, Richtlinien, Managementsysteme und Entscheidungsmechanismen integriert.

3.4 Nachverfolgung und Kommunikation der Leistung

Die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Roadmap wird überwacht und nachverfolgt. Dies geschieht beispielsweise anhand des Feedbacks von relevanten internen und externen Stakeholdern, das zu Informationszwecken sowie für eine kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeit des Rahmens zur Due Diligence für Menschenrechte von Bucher Industries verwendet wird. Wo möglich, versucht Bucher Industries die Auswirkungen seiner Massnahmen auf die Menschenrechte potenziell betroffener Personen zu messen.

Bucher Industries kommuniziert jährlich zu den Menschenrechten in seinen Nicht-Finanzberichten und auf seiner Website.

3.5 Zugang zu Beschwerde- und Abhilfemöglichkeiten

Bucher Industries legt grossen Wert auf eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung. Alle Personen, die eine mögliche Menschenrechtsverletzung vermuten, können diese frei und vertraulich ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen ansprechen. Bucher Industries verfügt über eine Whistleblower-Hotline. Dort können insbesondere Mitarbeitende und potenziell betroffene interne und externe Stakeholder Bedenken zu möglichen allgemeinen oder menschenrechtsbezogenen Verstössen melden, wie beispielsweise Verstösse gegen diese Menschenrechtserklärung oder den Verhaltenskodex von Bucher Industries. Die Hotline wird

von einem unabhängigen, qualifizierten externen Dienstleister betrieben und bietet die Möglichkeit, Bedenken anonym zu melden. Die Compliance-Hotline ist in allen Hauptsprachen sowie rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung von Bucher Industries nehmen vertraulich Gespräche an und leiten Berichte an die zuständigen Personen innerhalb von Bucher Industries weiter. Anschliessend können weitere Untersuchungen angestellt und ein angemessenes und von unparteiischen Personen geleitetes Beschwerdeverfahren eingeleitet werden. Personen, die Beschwerden melden, können später weiterführende Informationen zum jeweiligen Fall erhalten. Die Whistleblower-Hotline ist über alle Websites von Bucher Industries und seiner Divisionen erreichbar (<https://www.bucherindustries.com/de/hinweisgebersystem>). Weitere Informationen sind in der Whistleblower-Richtlinie auf der Whistleblower-Hotline zu finden.

Bei negativen Menschenrechtsfolgen im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Bucher Industries trifft das Unternehmen zeitnahe und transparente Massnahmen für eine faire Abhilfe der Umstände. Sollte Bucher Industries Auswirkungen feststellen, die direkt mit den eigenen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, nutzt das Unternehmen seinen Einfluss, um seine Geschäftspartner (insbesondere die Zulieferer) dazu zu bewegen, die Menschenrechte einzuhalten. Geschehen kann dies beispielsweise durch eine Zusammenarbeit oder Unterstützung, Abhilfemassnahmenpläne, Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

4 Anwendungsbereich

Diese Erklärung findet Anwendung auf alle konsolidierten Tätigkeiten von Bucher Industries weltweit, einschliesslich derjenigen von verbundenen Unternehmen. Zudem gilt sie für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von Bucher Industries, auch für Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeitskräfte und Gelegenheitsarbeiter (z. B. Tagelöhner). Bucher Industries informiert regelmässig seine Mitarbeitenden und Führungskräfte über seine Menschenrechtsstrategie und die Inhalte dieser Menschenrechtserklärung. Zudem finden entsprechende Schulungen statt, insbesondere bei Änderungen und neuen Menschenrechtsrisiken.

Bucher Industries erwartet von seinen Kunden, Zulieferern, Geschäftspartnern und anderen direkt mit seinen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen verbundenen Personen die Achtung der Menschenrechte. Bucher Industries sorgt nach Kräften dafür, dass seine Zulieferer und Geschäftspartner den Verhaltenskodex für Zulieferer (**Anhang 1**) stets einhalten, wo dies möglich ist. Dabei priorisiert Bucher Industries kritische Zulieferer und kritische Geschäftspartner.

5 Inkrafttreten, Umsetzung und Verantwortung

Diese Erklärung wurde vom Verwaltungsrat von Bucher genehmigt und tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft. Sie wird in verschiedenen Sprachen ausgegeben.

Diese Erklärung wird regelmässig überprüft und aktualisiert, um geänderten Geschäftsprozessen, regulatorischen Anforderungen sowie politischen und gesellschaftlichen Erwartungen Rechnung zu tragen.

Alle Geschäftsbereiche müssen diese Erklärung im Einklang mit weiteren Richtlinien (z. B. Richtlinie zur Zulieferer-Due-Diligence) und den geltenden lokalen Gesetzen einhalten und umsetzen sowie den jeweiligen Geschäftsfunktionen adäquate Ressourcen zuweisen. Zudem muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen rechtlichen und technischen Kenntnisse verfügen und dass die am Due-Diligence-Prozess für Zulieferer beteiligten Personen geeignete Tools und Ressourcen erhalten.

6 Kommunikation

Diese Erklärung wird auf der Website von Bucher Industries in allen relevanten Sprachen zur Verfügung gestellt. Sie wird zudem den internen Stakeholdern zur Verfügung gestellt.

7 Haftungsausschluss

Diese Erklärung kann jederzeit geändert werden und bildet keine Grundlage für rechtliche Ansprüche durch Mitarbeitende oder Dritte hinsichtlich Bucher Industries oder seiner verbundenen Unternehmen.

Bucher Industries AG



Philip Mosimann
Präsident des Verwaltungsrats



Jacques Sanche
CEO